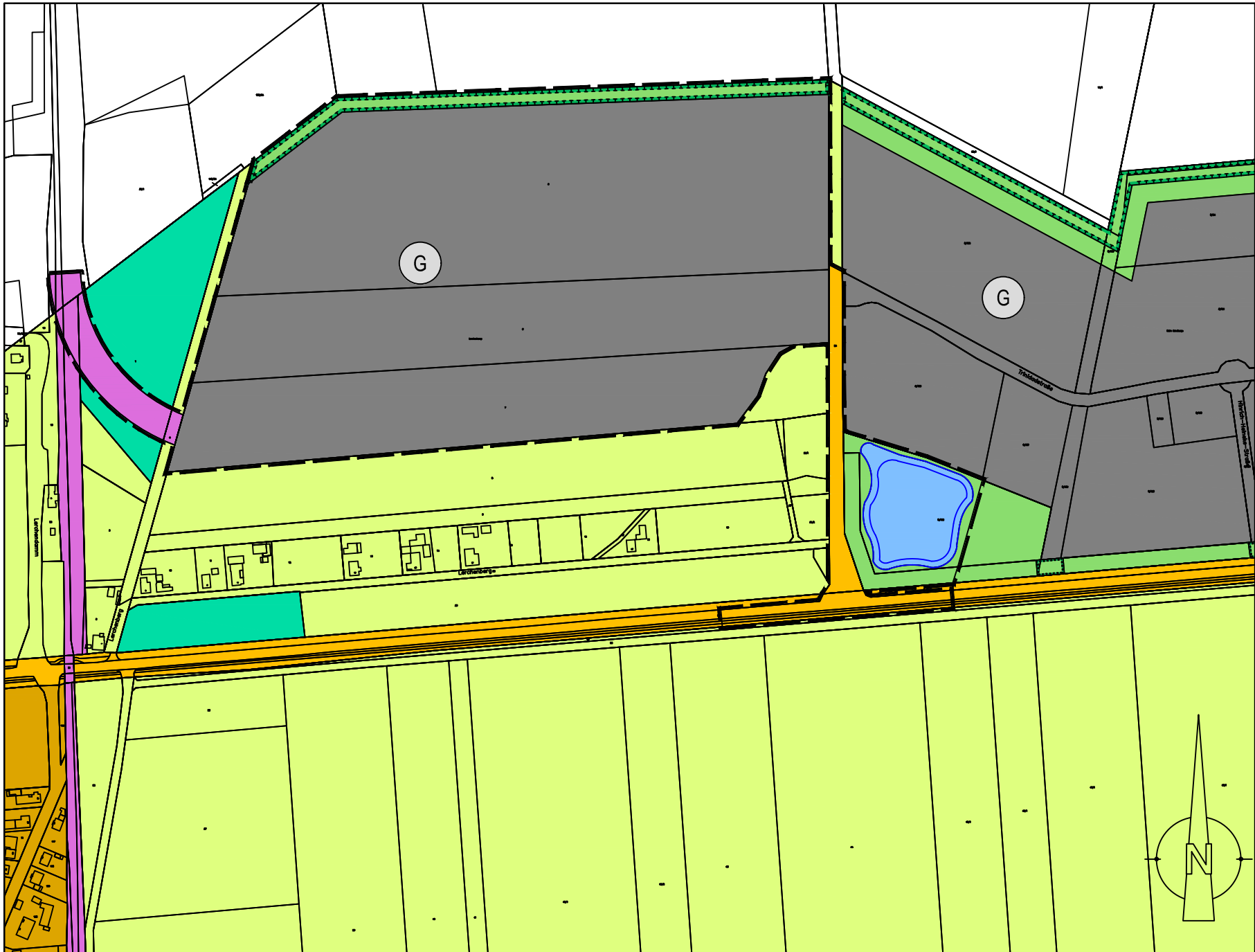
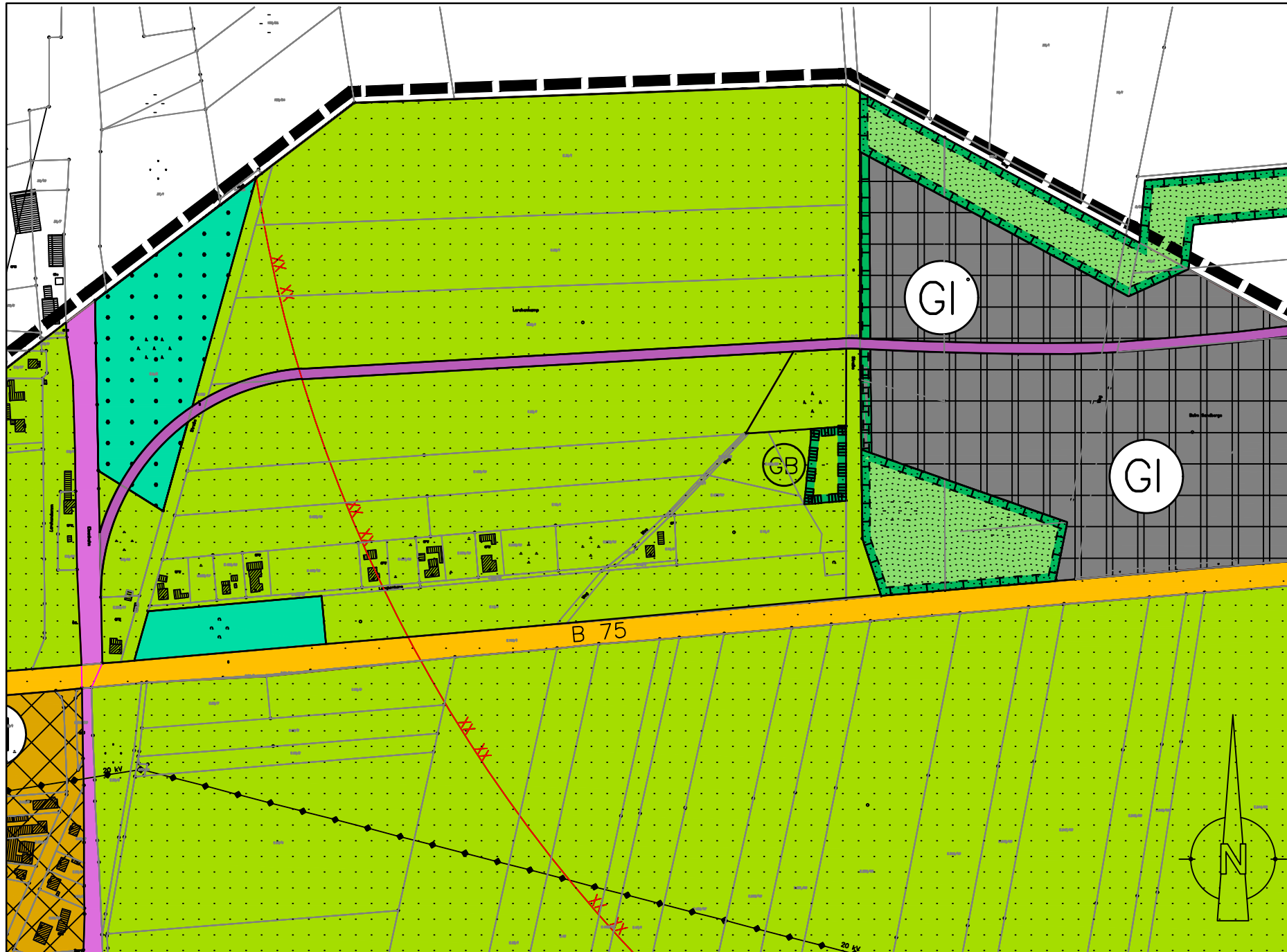




IV. Flächennutzungsplan, Teil B, Waffensen - 16. Änderung - Anschluss Gewerbegebiet Hohenesch -



IV. Flächennutzungsplan, Teil B, Waffensen - Bestand -

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes 16. Änderung von Waffensen

- Anschluss Gewerbegebiet Hohenesch -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 / § 72 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 16. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

16. Änderung -Anschluss Gewerbegebiet Hohenesch- - Entwurf -

M 1 : 2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege



Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen

9. Grünflächen



Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

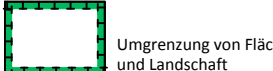


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1000

Quelle:
"Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung
©2018" 

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und
Landvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

Planverfasser

Der Entwurf der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme) .

Rotenburg (Wümme) , den

.....
(SIOAR, Clemens Burnann)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, 16. Änderung, mit Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt

(Az:.....)

Rotenburg (Wümme) , den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.

.....
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 16. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme) , den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)